

Kreiszeitung

für den Obertaunus-Kreis.

Anzeigengebühren:

15 Pfg. für die vierstellige Zeile oder deren Raum. Im Nachdruckteil die Zeile 30 Pfg.

Anzeigen

werden am Erscheinungstage möglichst frühzeitig erbeten

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Pöhlstrasse Nr. 73

Jernus 414.

Kurze Tagesmeldungen.

Deutsche Marineflugzeuge haben in der Nacht vom 10. zum 11. Juli Calais und das Truppenlager bei Bray-Dunes mit Bomben belegt. Die Flugzeuge sind wohlbehalten zurückgekehrt.

Wurde der verstorbene Leibarzt des Kaisers, Generalarzt Dr. Ziberg auf dem Friedhof der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnisgemeinde zur letzten Ruhe bestattet. An der Trauerfeier nahm in Vertretung des Kaisers der Oberkommandierende in den Marken, Generaloberst v. Kessel, teil.

Die Korrespondent der „Deutschen Ozean-Reederei, Bremen“, Herr Alfred Lohmann, hat dem Präsidenten des preuss. Abgeordnetenhauses von der glücklichen Fahrt der „Deutschland“ telegraphisch Mitteilung gemacht. Graf von Schwerin-Löwitz hat namens des Abgeordnetenhauses der Gesellschaft die herzlichsten Glückwünsche telegraphisch übermitteln lassen.

Die Feiern der Flamen den Jahrestag der Sporenkriecher. In Antwerpen veranstalteten sie Festveranstaltungen und Festschaffungen. Für das flämische Volk ist dieser Tag ein nationaler Feiertag, denn wie es im Jahre 1302 sich das Recht auf die Freiheit der Muttersprache erkämpfte, so hofft es jetzt, das gleiche Recht nach langer Unterdrückung wieder erwerben zu können.

Ein aus Petersburg in Wien eingetroffener Journalist erzählte, daß die Ernährung in Petersburg weitaus mehr zu wünschen übrig lasse, als in dem angeblich „ausgehungerten“ Berlin oder gar in Wien.

Der „Reit Parisien“ zufolge, ist der Magistrat von Berlin, der bisher in Bar-le-Duc seinen Sitz hatte, nach Paris umgezogen.

Das russische Blatt „Dien“ führt aus, daß die Beschlüsse der Pariser Wirtschaftskonferenz unausführbar seien, da sie nur England Nutzen brächten.

General Sarraill hat vom Flugzeug aus die gesamte Front beobachtet. — Die Demobilisation des griechischen Heeres geht nur sehr langsam vor sich.

Der holländische Minister Cochlin hat während der jüngsten Kämpfe an der Somme seinen ältesten Sohn, den Hauptmann Cochlin, verloren. Früher ist bereits der zweitälteste Sohn Cochlin gefallen.

Ein russischer Arzt und Abgeordneter Rodnew fordert eine Gesetzesbestimmung, die die vegetarische Kost in Rußland allgemein vorschreibt. Die Blätter erörtern andauernd die Gefahr einer Hungersnot.

Die neueste Großtat zur See.

Von Vize-Admiral z. D. Kirchhoff.

Nicht Eingeweihte werden den Kopf geschüttelt haben, als sie die unglaublich klingende Nachricht, die am Morgen des 11. Juli die deutsche Presse brachte, daß die „Deutschland“ mitten im Kriege fertig gebracht hätte, nur zu Handelszwecken ein Unterseeboot auszurüsten und mit wichtigen Gegenständen beladen über die Weite des nordatlantischen Ozeans hinweg, durch feindliche Häfen über den Atlantik hindurchzufahren, bis nach dem fernen Amerika zu entsenden.

Der letzte Kampf um das Fort Uaux.

Großes Hauptquartier, Ende Juni 1916.

Bei der Einnahme des Forts Baux wurde die gesamte Besatzung gefangen genommen und eingebracht, nämlich der Fortkommandant: Major Reynal sowie:

10 Offiziere, 447 Mann (unverwundet) von elf verschiedenen Truppenkörpern.

Zusätzlich 3 Ärzte, 26 Krankenträger und etwa 100 Verwundete verschiedener Regimenter.

Die eigentliche Besatzung des Forts bestand aus 2. Komp. J.-R. 142,

1. M.-G.-Komp. des 1. Regts.

2. Jäger Pion. 2 und 9, sowie den Bedienungsmannschaften der 5 Minenwerfer (Feldart. 6 und 44), der 8 Kampfpistolen in den Grabenwehren (Feldart. 6) und der Signallinien (Pion. 8).

Die M.-G.-Komp. 53 war bei der Abführung wegen der unruhigen Lage zurückgehalten worden; die übrigen Leute waren aus den Gräben in das Fort geflüchtet.

Die Besatzung war am 26. Mai im Fort eingetroffen und sollte in der Nacht vom 31. Mai auf 1. Juni abgelöst werden, doch war die Ablösung unterblieben.

Die eine Komp. des J.-R. 142, der die Aufgabe zufiel, den feindlichen Angriff außerhalb des Forts in den Gräben abzuwehren, hatte bei dem deutschen Angriff am 2. Juni schwere Verluste erlitten. Einige gelangten durch unterirdische Gänge in die Kaserne zurück, die sofort durch Barrikaden von Endfäden in Vertiefungszustand gesetzt wurde.

Es wurde festgestellt, daß die Deutschen auch auf dem Fort bis zum Kehlgraben vorgeedrungen waren und von diesem Augenblick an blieb die Besatzung auf sich selbst angewiesen.

Der Wasservorrat betrug zu diesem Zeitpunkt anstatt der vorgeschriebenen 5000 Liter nur noch circa 1800 Liter; trotzdem wurde am 2. und 3. Juni je 1 Liter pro Mann verabfolgt, da man immer noch mit sicherem Entschluß rechnete; erst in den folgenden 2 Tagen wurde die Portion zunächst auf $\frac{1}{2}$ bzw. $\frac{1}{4}$ Liter reduziert und am 6. Juni auf ein achtel Liter pro Kopf, womit der ganze Wasservorrat endgültig erschöpft war.

Schokolade und Biskuits waren bei der Uebergabe noch für einige Tage vorhanden.

Das Fort hatte bis zuletzt Lichtverbindung mit Fort Souville; es wurden zahlreiche Meldungen, ferner wurde eine Anzahl Briefe abgefaßt. In allen Meldungen wurde die kritische Lage des Forts hervorgehoben und dringend um Entschluß und Lebensmittel gebeten.

Als diese Meldungen erfolglos blieben, wurde in der Nacht vom 4. zum 5. Juni ein Offiziers-Aspirant mit einem Sergeanten und 7 Mann Inf.-Regt. 142 abgefaßt mit der Weisung, sich zum Fort Tannenberg durchzuschlagen und dort der Division genaue Meldung über die Lage zu machen. Die 9 Mann verließen das Fort durch die Grabenwehr am linken Kehlgraben um 3 Uhr nachts und gelangten trotz großer Schwierigkeiten in 2 Stunden nach Tannenberg. Hier mußte der Aspirant dem Divisionskommandeur, General Tatin eingehend berichten und wurde alsdann in das Stabsquartier des kommandierenden Generals le Brun gebracht, wo inzwischen auch General Rivelle eingetroffen war.

Nach langen Beratungen der Generale, aus denen der Aspirant den Eindruck gewann, daß der Entschluß des Forts

Made in Germany! Dort erdacht und erfunden, dort eingeleitet und durchgeführt. Deutsches Material an Schiff und Ausrüstung und an Inhalt, deutscher Geist mit deutschem Geschick und mit deutscher Tatkraft gepaart. Deutsche Ingenieure, See- und Handelsleute vereint wirkend, um ein ganz Neues in der Welt zu schaffen.

Wie zur Vierhundertjahrfeier 1894 Deutschland die Nacht war, die zuerst im Frieden ein Dreischrauben-Kriegsschiff über den Ozean entsandte — die „Kaiserin Augusta“ E, so war es im Kriege daselbe Deutschland, das ein Unterseeboot-Handelschiff diese weite Fahrt unternehmen ließ und zwar — nur zu Handelszwecken! Kein harmloser, heimlich bewaffneter Freischärler ist es gewesen, bestimmt, heimtückisch den Gegner zu erledigen, sondern ein Unterseeboot ohne Waffen.

Britannien, das gerade in diesen Tagen wieder die vereinbarten Gesetze des Völkerrechts schmählich verstoßen hat, muß, obwohl es die Meere zu beherrschen vorgibt und aller Welt die Fabel auftrifft, aus der letzten großen Seeschlacht als Sieger hervorgegangen zu sein, England muß erleben, daß nicht nur vor seiner Küste viele Dampfer dahinsinken, daß nicht nur die großen nach Holland und Skandinavien fahrenden Post- und Frachtgüter-Dampfer von dem von der Nordsee vertriebenen Deutschland aufgebracht werden, und — jezt muß es seine Ohnmacht noch dahin erkennen, selbst den Handelsverkehr nach dem fernen Amerika nicht unterbinden zu können.

Ein Kriegs-Unterseeboot bringt ein Handschreiben des Kaisers und viele Medikamente nach dem Mittelmeer; ein Handels-Unterseeboot Chemikalien — Farbstoffe von großem Wert — über das große Wasser nach dem fernen Westen. So etwas leisten die barbarischen deutschen Hunnen, die nach Ausfertigung des Lord Bryce — im „Daily Graphic“ vom 28. Juni — schon vor nahezu 2000 Jahren als Räuber, Diebe und unerträglich hochmütige Paria überliefert waren.

Ja, der stolze Insel-Brite muß viel zulernen! Daß die neueste Großtat zur See nicht so ganz einfach gewesen ist, erhellt schon aus der Angabe, daß das Unterseeboot „Deutschland“ vier volle Tage überfällig gewesen ist. Wie wird der Anglamerikaner voller Staunen und der Engländer voller Ingrimm die Bekanntmachung in amerikanischen Zeitungen gelesen haben, daß „Geld und Korrespondenzen auf sicherem Wege ohne Gefahr brisierter Uebergriffe nach Deutschland gesandt werden könnten.“

Ohne weitgehende Vorversuche, ohne jede Begleitung hat das deutsche Unterseeboot die kühne Tat durchgeführt, die von glänzendem Erfolg begleitet gewesen ist. In Baltimore wird es staunend betrachtet werden und bei aller Welt nur freudiges — wohl auch hämißches Lächeln hervorrufen. Wo bleibt Englands effektive und Fern-Blockade?! Die Engländer versichern, der Rückfahrt Schwierigkeiten — nicht nur politischer Art zu bereiten. Aber die Tat bleibt geschehen! Sie eröffnet nicht nur für die Dauer des Krieges, sondern für die nahe Friedenszeit Ausblicke, deren Bedeutung sich noch nicht ermessen läßt. Jedenfalls hat sie wirkungsvoll beigetragen, die Mär der Allmacht zur See Großbritannien zu vernichten! —

Ein zweites U-Handelsboot ist bereits unterwegs, andere sind in Bau. (Ab.)

Ganz Amerika steht unter dem überwältigenden Ein-

druck des Einlaufens der „Deutschland“ im Hafen von Baltimore. Die kleinlichen Versuche der im Gefolge Englands stehenden Blätter, irgendwelche nachteilige Meldungen zu verbreiten, üben keine Wirkung. Man steht einfach bewundernd vor der überwältigenden Tatsache.

Unter den Deutschen Amerikas ist die Begeisterung unbeschreiblich. Aber auch die der deutschen Sache weniger günstig gesonnenen Bürger können sich der Ehrfurcht vor diesem neuen Beweis deutscher Tatkraft nicht entziehen.

Die Fahrt des Unterseehandelsbootes „Deutschland“.

Baltimore, 11. Juli. (W. T. B. Nichtamtlich.) Der Kapitän des U-Bootes „Deutschland“ erklärte mit aller Bestimmtheit, daß die „Deutschland“, die erste einer Reihe von gleichartigen Schiffen sei, die erbaut seien, um einen regelmäßigen Handel mit überseeischen Ländern einzurichten. Das U-Boot habe Bremen mit ungefähr 750 Tonnen kostbaren Farbstoffen verlassen. Als er am Samstag der letzten Woche in die Nähe der Virginia-Vorgebirge kam, habe er beschlossen, unter Wasser die Dunkelheit abzuwarten, ehe er näher an die Küste heransfahre. Als das volle Mondlicht kurz nach Mitternacht aufhörte, sei die „Deutschland“ mit voller Kraft zwischen den Virginia-Vorgebirgen hindurchgefahren. Das U-Boot habe den Ozean von Helgoland in gerader Linie durchquert. Neunzig Meilen habe es unter Wasser zurückgelegt. Auf der Nordsee habe es wiederholt Rauchwolken von britischen Kreuzern und Zerstörern gesehen.

Der Eindruck in Amerika.

Köln, 11. Juli. (W. T. B. Nichtamtlich.) Die „Köln. Zeitung“ meldet aus Washington vom 9. Juli: Das Staatsdepartement war vor ein ernstes diplomatisches Problem gestellt, besonders weil der englische Botschafter darauf bestand, daß das deutsche U-Boot als Kriegsschiff anzusehen sei und infolgedessen nur 24 Stunden verweilen dürfe. Staatssekretär Lansing dagegen erklärte vor einigen Tagen, das Schiff werde als Handelschiff angesehen werden, wenn es den Charakter eines Handelschiff aufweise. Die stark bezweifelte Ankunft des deutschen U-Bootes „Deutschland“ an diesem Morgen erregte das größte Aufsehen, das je beobachtet wurde.

Die Erbauung der „Deutschland“.

Berlin, 11. Juli. (W. T. B. Nichtamtlich.) Zu dem Erfolg der deutschen U-Boote als Waffe ist ein neuer auf ein einem anderen Gebiete hinzugekommen: Eine Ladung wertvoller Güter ist von dem Handels-Unterseeboot „Deutschland“ nach Baltimore gebracht worden. Der Gedanke, diesen Schiffstyp auch für nicht militärische Zwecke nutzbar zu machen, lag für den Laien wie für Fachleute zwar auf der Hand, wurde aber auf der Germania in Kiel, die als älteste U-Bootwerft in Deutschland über die weitestgehenden Erfahrungen auf dem Gebiete des U-Bootbaues verfügt, von Anfang an nicht nur ins Auge gefaßt, sondern man schritt hier sofort zur Verwirklichung. Die von ihr entworfenen Pläne wurden der Deutschen Ozean-Reederei, Gesellschaft m. b. H. in Bremen zur Verfügung gestellt. Ein Boot wurde auf Grund der mit dieser Re-

auf große Schwierigkeiten stöße, wurde ihm mitgeteilt, daß er dem Fortkommandanten melden soll: Es werde in der folgenden Nacht (5. auf 6.) ein starker Angriff beiderseits des Forts mit starker Artillerie-Vorbereitung unternommen, den Sturmkolonnen würden unmittelbar Truppentruppen mit Wasser und Lebensmitteln (aus dem Tannenberg-Tunnel entnommen folgen; die Besatzung sollte ihrerseits den Angriff durch einen Ausfall unterstützen.

Der Aspirant ging nun zunächst zum Fort Tannenberg zurück, von wo ihm laut Befehl des Generals le Brun ein Generalstabsoffizier zum Fort begleiten sollte; da dieser sich weigerte, ging er 7.15 Uhr abends mit dem Sergeanten allein weiter und beide gelangten 10.45 Uhr abends in das Fort Baux zurück, wobei der Sergeant verwundet wurde.

Bald darauf setzte der Entschluß ein, der aber völlig scheiterte, so daß der Besatzung keine Gelegenheit zum Eingreifen blieb.

Da in der folgenden Nacht kein weiterer Befreiungsversuch unternommen wurde, der Wasservorrat aufgebraucht und die Besatzung völlig erschöpft war, entschloß sich der Kommandant zur Uebergabe des Forts. Leutnant Benazet, der deutsch spricht, kletterte durch ein Fenster der Kasematte auf das Glacis, von wo ihm ein deutscher Posten zum deutschen Fortkommandanten brachte.

Die Uebergabe erfolgte um 5.30 Uhr vorm.

Die Beschießung des Forts seitens der Franzosen hatte der Besatzung 2 Tote und etwa 10 Verwundete gekostet durch Sprengstücke, die durch die Fensteröffnungen an der Westseite drangen. Am 4. Juni litten die Leute sehr unter der Rauchentwicklung der Brandrohre; bei einem späteren Versuch sei der Rauch nicht in die Kaserne eingedrungen, sondern habe nach außen sich verzogen. — Deutsche Gefangene waren in den letzten 8 Tagen nicht im Fort.

derer gepflögten Unterhandlungen von der Germania- werft mit größter Beschleunigung für die Deutsche Ozean- Reederei G. m. b. H. gebaut. Es handelte sich um ein U- Boot, das ohne jede Bewaffnung geeignet war, Leicht- und Schwergut in Unter- und Ueberwasserfahrt auf weite Strecken zu befördern. An Größe übertrifft es die bis jetzt für militärische Zwecke gebauten Boote. Dabei konnte der sonst für Armierungszwecke beanspruchte Raum zur Stauung von Gütern verwendet werden.

Blättermeldungen.

Wien, 11. Juli. (W. T. B. Nichtamtlich.) Die Abend- blätter würdigen den von deutscher Erfindungsgabe und vaterländischem Ehrgeiz geleiteten Unternehmungsgeist, sowie den vom Gute deutscher Seeleute zeugenden ge- radezu epochalen Erfolg, den Deutschland mit dem ersten Handelsunterseeboot und dessen aufsehenerregender Fahrt erzielte. Die Bedeutung des Ereignisses wird noch dadurch erhöht, daß es in einem Augenblick eintrat, wo England unter Vernichtung des bisherigen Seerechtes sich anschickte, den neutralen Handel der eigenen Kontrolle und Gnade zu unterwerfen.

Die „Reichspost“ sagt: die neuen deutschen Tauchboote unterfahren nicht nur die britische Blockade, sondern auch die Notenslogik des Weißen Hauses in Washington. Nun muß die Neutralität von Washington Farbe bekennen und das ist von Nutzen. Die Deutschen haben nicht nur, wie schon so oft in diesem Weltkriege, aufs neue ihre Feinde verblüfft, sondern sie bereiten auch den Ame- rikanern, die ihnen in diesem Kriege wahrlich zu Liebens- würdigkeiten keinen Anlaß geboten haben, eine sinnige Aufmerksamkeit. Man weiß wirklich nicht, worüber man sich mehr freuen, was man mehr bewundern soll: die tech- nisch-militärische Leistung oder den feinen Humor, mit dem die Sendung des ersten Handelsaustauchbootes aus- gewählt wurde.

Die Lage an den Fronten.

Am Montag setzten in dem von den Engländern beset- zten Frontabschnitt nördlich der Somme, der sich von der Ancre bis zur Bahn Amiens—Peronne hinzieht, lebhafteste Angriffe des Feindes ein, die aber trotz des Aufgebotes an Kräften, trotz aller Opfer, auch über höchst bescheidene, keineswegs unbefristete Erfolge nicht hinaus kamen. Der Feind vermodete sich im Süd-Teil von Contalmaison, wie auch des Waldes von Namey einzunisten. Dort dauerte der Kampf bei der Ausgabe unseres letzten Heeresberichtes noch an. Im übrigen wurden die Briten glatt abgewie- sen, obwohl an ihrem Nord-Flügel wie auch im äußersten Süden ihrer Front, teilweise genügt schon unser Artillerie- feuer um den Feind niederzuhalten, nicht die Engländer im Norden, auch die Franzosen im Süden (Belloy—Sogecourt). Westlich Peronne herrscht im allgemeinen Ruhe. Nach ihrer schweren Abfuhr wiederholten die Franzosen ihre Angriffsvorläufe nicht, trieben nur ihre Regiments- gegen das Gehöft Maissonnette vor, abermals ohne Erfolg. Von der übrigen Front sind nur die üblichen Artillerie- und Patrouillenkämpfe zu melden. Die Tätigkeit der Feindes wird auch dort reglamer, ob er uns nur beschäf- tigen, oder ob er neue Vorstöße an anderen Frontabschnit- ten vorbereitet, steht noch dahin.

Auf dem östlichen Kriegsschauplatz haben die Kämpfe an der von uns nach dem Rückzuge vom Styr eingenom- menen Stochodlinie wieder große Festigkeit angenommen. Das stand zu erwarten, nachdem wir am Montag hörten, daß die Russen vorrückten. Hier ist Kowel das ersehnte Ziel, ihm nähern sich die Russen längs der beiden Bahn- linien von Rowno und Sarny, suchen uns also doppelseitig zu umfassen. Der Anfang war nicht gerade vielversprechend. Die Angreifer wurden überall zurückgeworfen, bei Solo- wicz sogar über die ursprüngliche Frontlinie hinaus.

Die Italiener haben ihre Angriffe gegen die Stellungen unserer Verbündeten an der oberen Alfa bis zur Reichs- grenze hin mit dem gleichen negativen Erfolge fortgesetzt, auch am Monte Corno, östlich des Brandtales, vermoch- ten sie nur einen Augenblickserfolg zu erzielen.

Der amtliche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 11. Juli. (W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Zwischen Ancre und Somme setzten die Engländer nach- mittags und nachts starke Kräfte zum Angriff in breiter Front beiderseits der Straße Bapaume—Albert an. Nord- westlich der Straße wurden sie zusammengebrochen, ehe es zum Nahkampf kam, östlich der Straße entspannen sich he- ftige Kämpfe am Südrande des Dorfes Contalmaison und des Waldes von Namey. Die wiederholten Versuche des Feindes, das Wäldchen von Trones wieder in die Hand zu bekommen, scheiterten unter großen blutigen Verlusten für ihn und unter Einbuße von etwa hundert Gefangenen. — Südlich der Somme wurde der Ansturm von Neger-Fran- zosen gegen die Höhe von La Maissonnette mit überwälti- gendem Feuer empfangen; einzelne Neger, die bis zu un- seren Linien vordrangen, fielen unter den deutschen Bato- netten oder wurden gefangen genommen. Bei dem gestern berichteten Gegenangriff auf Bailleux blieben fünf Offi- ziere, hundertfiebenundvierzig Mann gefangen in unserer Hand. — Die Artillerietätigkeit war im ganzen Kampfab- schnitt bedeutend, unser Sperrfeuer unterband alle An- griffsabsichten des Feindes zwischen Belloy und Sogecourt. Im Maasgebiet fanden sehr lebhafteste Artilleriekämpfe statt.

Auf der übrigen Front stellenweise gesteigertes Feuer und mehrere ergebnislose Gasangriffe. Patrouillen und Erkundungsabteilungen unserer Gegner zeigten große Rüh- rigkeit; sie wurden überall abgewiesen.

Bei Veintzen (Lothringen) drang eine deutsche Abtei- lung nach einer umfangreichen Sprengung in die stark be- schädigte französische Stellung ein und nahm sechzig Mann gefangen; auch südlich von Lusse wurden von einer Pa- trouille Gefangene eingebracht.

Bei sehr reger Fliegertätigkeit ist es zu zahlreichen Lustgefechten gekommen, in denen der Feind an der Somme

und westlich von Bouziers je zwei Flugzeuge verlor. Außer- dem ist ein englischer Doppeldecker bei Courcellette (an der Straße Bapaume—Albert) durch Abwehrfeuer herunter- geholt.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

An der Front von der Küste bis Pinsk keine besonderen Ereignisse.

Bei Pinsk Ruhe. Die russische Veröffentlichung über die Räumung der Stadt ist frei erfunden.

Gegen die Stochod-Linie lief der Gegner an vielen Stellen vergeblich an, mit stärksten Kräften bei Czere- wiszje, Hulewicz, Karsyni, Janowka und beiderseits der Bahn Kowel—Rowna. Bei Hulewicz wurde er durch kräftigen Gegenstoß über seine Stellung hinaus zurückge- worfen. Er büßte in diesen Kämpfen über 700 Gefangene und drei Maschinengewehre ein.

Unsere Fliegergeschwader haben Truppenausladungen bei Harodzieja (Straße Baranowitsch—Minsk) ausgiebig mit Bomben belegt und ihre Angriffe auf russische Unter- kunftsorte östlich des Stochod wiederholt. Im Luftkampf wurde je ein feindliches Flugzeug bei Worontsch (westlich von Jirin) und westlich Donsk abgeschossen.

Bei der

Armee des Generals Grafen von Bothmer hatte ein Jagdkommando ein günstiges Gefecht südlich des Waldes von Bursanow und hat einige Duzend Gefangene eingebracht.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert

Oberste Heeresleitung.

Der gescheiterte Einbruch am Narocz-See.

Am Naroczsee, 8. Juli

In dem Kampfgebiet ihrer misglückten Märzoffen- sive, zwischen Narocz- und Wiszniew-See, waren die Rus- sen in den letzten Tagen am eifrigsten bemüht, die Hin- denburgfront zu erproben. Sie hatten damit dem verein- barten Generalssturm gegen die deutsche Wehr im Osten und Westen ihren Menschentribut zu entrichten. Es ge- schah mit der verschwenderischen Geste, mit der sie stets über das Blut ihrer Untertanen verfügen, wenn sie ihre Regimenter in unseren Stachelndraht werfen.

Fünf Tage und Nächte streuen sie kaum unterbrochen, zeitweise im Trommelwirbel, unsere wohlverschanzten Stellungen ab. Die Verluste unserer tief versteckten Musketiere sind nur gering. Russische Flieger melden an- scheinend, daß unsere vordersten Gräben geräumt sind. Die Sibirier brechen in Wellen hervor und werden hinge- macht. Eine russische Kompanie frist sich in ein vorge- schobenes Grabenstück ein. Die Angriffe des Feindes wie- derholten sich am 6. und 7. Juli in immer neuen nutzlosen Opfern.

Der „Ballon“ auf dem sie sich eingenistet, wird geäu- berl. Die Gegenstöße der Unserigen treiben die Russen in ihre alten Stellungen zurück. Zurückgebliebene feindliche Verbände werden niedergemacht oder gefangen genom- men. Die Abwehr war so handkräftig, daß heute selbst ihr Artilleriefeuer schwieg.

Der Feind hat für die neue Erprobung der Haltbarkeit der Hindenburgfront wieder einmal schweres Lehrgeld bezahlt. Die Stimmung unserer Truppen ist ausgezeich- net und von unerschütterlicher Zuversicht.

Dr. Dammert, Kriegsberichterstatter.

Oesterreich-ungarische Tagesberichte.

Wien, 11. Juli. (W. T. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

In der Bukowina keine besonderen Ereignisse.

Bei Zabie am Czerewoz wiesen unsere Truppen rus- sische Vorstöße zurück. Weiter nördlich bis an den oberen Stochod dauert, von erfolgreichen Unternehmungen unserer Jagdkommandos bei Bursanow abgesehen, die Kampfpause an.

Bei Sokul brachen überlegene russische Angriffe vor unseren Hindernissen zusammen. Vergeblich bemühte sich der Feind, seine zurückstulenden Massen durch das Feuer seiner Geschütze und Maschinengewehre zum Stehen zu bringen.

Bei Hulewicz am Stochod wurde der Gegner durch deutsche und österreichisch-ungarische Kräfte nach erbitter- ten und wechselvollen Kämpfen geworfen. Auch verschie- dene andere Vorstöße, die der Feind im Stochod-Gebiet un- ternahm, scheiterten völlig.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Gestern fanden keine Infanteriekämpfe von Bedeutung statt. Zahlreiche feindliche Ueberläufer bestätigen die be- sonders schweren Verluste der Italiener bei ihren Angrif- fen Raume östlich der Cima Dieci.

Unsere Seeflugzeuge belegten militärische Anlagen und den Bahnhof von Latisana ausgiebig mit Bomben, die mehrere große Brände verursachten. Feindliche Flie- ger warfen in den Judicarien auf Tione Bomben ab.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Außer zeitweisigem Geplänkel an der unteren Bojsa nichts von Belang.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Zur Kriegslage.

Bern, 11. Juli. (W. T. B. Nichtamtlich.) In der Kri- tik des „Tamps“ über die militärische Lage heißt es: Man kann wohl begreifen, daß ein Operationsplan seine starre, beharrliche Form haben kann. Napoleon selbst änderte seine Pläne nach den Bewegungen des Feindes. Unsere Operationen sind gut begonnen worden, versuchen wir nicht, ihre Fortsetzung voranzuführen. Auf der ungeheuren Front, auf der wir mit den Feinden im Gefecht stehen,

werden die Ereignisse Wendungen nehmen und von seiner Grundidee abzugehen, wird unser Ober- mando demgemäß seine Pläne abändern.

Berlin, 12. Juli. Dem „Berliner Lokalanzeiger“ aus London gemeldet: Lord Derby äußerte sich zu den Korrespondenten des „Brooklyn Eagle“, man kann sich jetzt den Vorstoß der englisch-französischen Armeen nicht als eine entscheidende Offensive bezeichnen. Die Ge- gabe, die Deutschen zu besiegen, sei so groß und so wichtig, daß das Ziel nicht durch militärische Kraftanstrengung allein zu erreichen ist. Ein Zusammenbruch der Deutschen ist nach Lord Derbys Meinung völlig ausgeschlossen.

Lokale Nachrichten.

Bad Homburg v. d. Höhe, 12. Juli 1914.

* **Kriegsauszeichnung.** Der Kriegsfreiwillige R u d o l p h von hier, Gefreiter der 6. Kompanie Regt. 222, erhielt das Eisener Kreuz 2. Klasse.

** **Kurhaus-Theater.** Ob die „Liebele“, das Spiel in drei Akten von Arthur Schnitzler wohl nach der Geismad der Theaterbesucher der Sommerfestspiele die als Badegäste Stärkung und Genesung suchen oder abgearbeiteten, überreizten Nerven kräftigen wird, ist zum Beispiel, hätte einen etwas harmloseren Inhalt des Tages den Dingen vorgezogen, mit welchen der Autor uns zwei Stunden lang unterhält. Damit behält natürlich nur „meine“ Meinung ausgesprochen und würde es lebhaft bedauern, wenn man dies als ein scheitertes Hervordringen der Person des Kritikers zu deuten würde; es soll und kann nichts Anderes sein, als der aufrichtige Ausdruck meiner individuellen Urteilung. Das kam mir bescheidener vor, als meine subjektive Eindrücke und Auffassungen zu einem Kollektivurteil der Gesamtheit des Publikums zu erweitern. Allerdings es werden jetzt so viele unermessliche Verluste bewiesen, berrauert, daß einem die Klage eines uns sonst recht pa- thologisch verlassenen jungen Menschenkindes, auf der der Situation in diesem Werte Schnitzlers, über den Liebhaber, der im Duell von einem Rächer seiner Eltern geschlagen wird, ziemlich fast läßt. Dazu all die vielen bekannten Liebelgeschichten, deren tragischen Abschlüsse im Hause eines Violinspielers von vornherein feststeht. Es hat übrigens in diesen Tagen, wo es das größte Ver- gnügen zu lösen gilt, welches den Vätern Europas je gestellt wurde, Reizung und Mäße über Schnitzlerische „Liebele“ zu bleme nachzudenken? Ich glaube deshalb mit einer Sicherheit der gestrigen Aufführung nachzugehen zu können, daß es — diesmal wenigstens — ausschließlich die ge- lungen Leistungen der Mitglieder des „Neuen Theaters“ unter Edmund Hedding waren, welche das Interesse der Zuschauer zu fesseln vermochten, worüber mit tiefem Beifall quittiert wurde.

Das gelang zunächst in ganz hervorragender Weise Fräulein Leito als Tochter Christine, welche mit ge- nüglicher Innigkeit diese Partie verkörperte und lebenswahr zu gestalten wußte. Ihre Tragik war so täuschend innerlich, daß sie äußerlich auf den bekannten „Volterraner“ bei der Todesmeldung des Geliebten ganz gut hätte zu- züglich können. Auf derselben Kunsthöhe stand Herr M a r o w s k i als Theodor Kaiser, dessen meisterlich ge- schöpfte Nachbildungen des Natürlichen und Wirklichen ihn zum Liebling, auch des hiesigen Theaterpublikums, wozu ich selbstredend auch zu zählen bin, gestempelt haben. Daß die Damen Frieze und Bronsgeek auch Arthur Schnitzler zu Hause sind und der große Charakterdarsteller Eugen K ö p f e r als Violinspieler über- all die ungeteilte Anerkennung fand, das konnte man auf dem Heimwege hören. Herr L a s t o w s k i gab die Friß Lobheimer und wurde geistig, wie stets, auch die Rolle gerecht. Nur muß das, was er so hübsch zu ver- steht, wenn es ernst genommen werden soll, nach wie in Fleisch und Blut übergehen, und das vermögen wir bisher bei dem so talentierten Menschendarsteller. So leicht dürfen wir ihn an seinen Kollegen mit so klug klingendem Namen verweisen, bei dessen Darstellung man sich stets versucht fühlt zu fragen, ist das Wirkliche oder nur Täuschung. Die höchste Kunst des Schauspielers besteht darin, sagt Paul Schlenker, daß er das eingetragene Dichterwort so spricht, als wär's in diesem Augenblick seinem eigenen Hirn oder Herzen unwürdig entfallen. Auch Heddings wenige Worte, die er in der „Liebele“ sprechen hatte, auf ihre Wirkung geprüft, bestätigen die eben gesagte.

† **Ministerbesuch in Frankfurt.** Der preussische Kultusminister Erzengel Trost zu Solz traf gestern früh in der Leitung des Ministerialdirektors Naumann und des So- zonalbergerenten Prof. Dr. Becker zu einem zweitägigen Besuch der Universität und der ihr angeschlossenen In- stitute ein. In der Aula der Universität fand ein Empfang statt, zu dem sich außer dem Lehrkörper auch Oberpräsi- dent Hengstenberg-Kassel und Oberbürgermeister Voigt er- funden hatten. Ansprachen hielten der Minister, Ober- bürgermeister Voigt und Rektor Pohle. Dem Empfang der sich in schlichtestem Rahmen vollzog, schlossen sich Be- suchungen der Universitätsräume, des Sendenberg-Bo- tants und des Physikalischen Vereins an. Im Vor-Abend hörte der Minister Vorträge von Prof. Dr. von Bae, der Nobelpreisträger und Prof. Dr. Lorenz. Aus Anlaß des Ministerbesuchs wurden Rektor Prof. Dr. Pohle, Per- sonalrat Dr. Wachs, von der philosophischen Fakultät, Prof. Dr. Professoren Kauff und Panzer und von der naturwissen- schaftlichen Fakultät Professor Dr. Schoenflies zu Be- ratergremien ernannt. Von der medizinischen Fakultät erhielten die Professoren Sioli und Efinger den Titel Dr. Med. Rat; außerdem wurde Privatdozent Dr. Schütz zum Professor ernannt. Nachmittags fanden Besuche im Garten des Palmengartens und der Klippen statt. Für die- sen Besuch hat der Minister seinem Besuch beim Taunus- vatorium auf dem Kleinen Feldberg angemeldet.

† **Schöffengerichtssitzung vom 12. Juli.** Herr An- waltsrat Rasse als Vorsitzender, Amtsanwalt Winter als Vertreter der Staatsanwaltschaft, Herr Rechtsanwalt Sträßberg als Gerichtsschreiber, Schöffen die Herrn Malermeister Wilh. Blum von hier und Berwaller von

von der Köpfer Heilanstalt. Es standen folgende zur Verhandlung:
Ein Mann erhält ein junger Mann von Ober-
... weil er einem Schüler seinen Flobert überließ,
... hier einen anderen Schüler verlegte. In An-
... das Gewehr nicht geladen war und somit Jahr-
... erhielt letzterer 25 Mark Geldstrafe. Ein
... kommt mit gerichtlichem Verweise, we-
... im Orte, davon.
... zu Oberstedten hatte wegen dem unzu-
... Zeugnisse seines Vaters einen Brief an den
... geschrieben, woraus dieser Beleidigungen ableitete.
... das Zeugnis beim Einliefern geändert gefunden.
... 15 Mark Geldstrafe.
... Wirtsohn wird beschuldigt am 11. — 13.
... Branntwein verabreicht zu haben.
... der fortgeschrittenen Kellnerin, erweist sich als
... die Zeugenvernehmung ergibt, daß es sich um
... Krieger handelte und mußte Freisprechung er-
...

... mit Wasser zugesetzter Milch, die ein Landwirt
... in den Handel brachte, wird der Angeklagte
... des Nahrungsmittelgesetzes der Fälschung be-
... Er leitet die Schuld auf seinen entlassenen
... ab, welcher die Milch genascht und dafür Wasser
... genommen haben soll. Das Gutachten der
... Untersuchungsstelle zu Frankfurt weist
... von 15 Litern Milch, für jede Milchkuh einen
... und bezeichnet die untersuchten Proben als
... gewässerte Milch. In Ansehung der bisherigen
... wird der Angeklagte zu 30 Mark Geld-
... urteilt.
... die Stadtverwaltung Höchst für seine Einwohner
... verdient volle Anerkennung. Um über die Kar-
... hinwegzuhelfen, hat sie jetzt eine große Ge-
... in die Wege geleitet. Im Hofe des alten Rat-
... wird zurzeit Weizenkraut das Pfd. zu 16 Pfg. und
... der Kopf zu 10 und 15 Pfg. abgegeben.
... Durch Gesetz, betreffend Renten in
... Lebensversicherung, vom 2. Juni l. Js. erhält der
... vom vollendeten 65. Lebensjahre an eine Al-
... auch wenn er noch nicht invalide ist. Die Vor-
... des Gesetzes hinsichtlich der Altersrenten treten
... vom 1. Januar 1916 in Kraft, die hiernach
... Altersrenten beginnen frühestens mit dem
... 1916. Altersrentenanträge werden bei den
... entgegengenommen. Als Unter-
... beizufügen: die letzte Quittungskarte, die Auf-
... bescheinigungen über die abgegebenen Quittungs-
... und der Geburtschein.
... der gestrigen „Kreis-Zeitung“ ist eine neue Be-
... betreffend Beschlagnahme und Bestandser-
... von Flachs- und Hanfstroh Nr. W. III. 300/6. 16.
... erschienen. Durch diese werden die gesamten
... des im Reich angebauten Flaches und Hanfes
... 1916 mit der Trennung vom Boden, sowie alle
... alten Bestände und etwa noch zur Einfuhr
... Ausland gelangendes Flachs- und Hanfstroh be-
... Es bleibt jedoch das Rösten des Stroh und
... der Fasern im eigenen Betriebe gestattet.
... der beschlagnahmten Gegenstände ist nur an

die Kriegsfachbau-Gesellschaft m. b. H. Berlin W. 56,
Marktgrafenstraße 36, oder an solche Personen gestattet, die
einen schriftlichen Ausweis der Kriegs-Rohstoff-Abteilung
des Königlich Preussischen Kriegsministeriums zur Berech-
tigung des Ankaufs der beschlagnahmten Gegenstände er-
halten haben. Die Bekanntmachung enthält gleichzeitig
die Vorschrift, daß die Besitzer von Flachs- und Hanfstroh
ihre Bestände früherer Ernte am 1. 8. 1916 der Kriegs-
Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegs-
ministeriums zu melden haben, und daß über die beschlag-
nahnten Vorräte alter und neuer Ernte ein Lagerbuch zu
führen ist.

Aus Nah und Fern.

† Königstein, 11. Juli. Der Vereinigung der höheren
Privatmadenschule „Taunusinstitut“ mit der Taunus-
realschule zu einer Anstalt unter gemeinsamer Leitung
stimmt die Stadtverordnetenversammlung zu. Für den
Erwerb eines Gebäudes für Schulzwecke wird man 60 000
Mark bereitstellen. Der bisherige Leiter der Realschule
Dr. Heinz Schierbaum legt sein Amt am 1. Oktober nieder,
da er nicht die Genehmigung der staatlichen Behörden für
seine Lehrtätigkeit fand.

† Frankfurt a. M., 11. Juli. An der Niederräder
Schleuse wurde heute früh die Leiche einer jüngeren Frau
aus dem Main geborgen, die schon längere Zeit im Wasser
gelegen hatte.

† Frankfurt a. M., 11. Juli. Zum Besten bedürftiger
Hinterbliebener gefallener Frankfurter überwies Kauf-
mann Karl Kahn, Liebigstraße, der Stadt 20 000 Mark.
Ferner stiftete eine größere Firma 40 000 M. für Kriegs-
fürsorgezwecke. Von dieser Summe bestimmte der Magi-
strat sofort 20 000 Mark für erholungsbedürftige Kinder
und zur Erweiterung der Schulspeisungen.

† Idstein, 11. Juli. Der Arbeiter Konrad Schmidt
kam in der Lederfabrik von Landauer-Donner dem Räder-
werk zu nahe und wurde von dem Treibriemen mehrere
Male herumgeschleudert. Er erlitt dabei so schwere Ver-
letzungen, daß er nach kurzer Zeit im städtischen Kranken-
hause verstarb.

† Wiesbaden, 11. Juli. Bei dem Versuche, seine
durchgehenden Pferde aufzuhalten, fiel in Kleinrinderfeld
der Landwirt Sauer vom Wagen und erlitt dabei einen
tödlichen Genickbruch.

† Buxbach, 11. Juli. Am 20. August begeht die frei-
willige Feuerwehr den Gedenktag ihres 50jährigen Be-
stehens in schlichter Weise.

† Aus dem Vogelsberg, 11. Juli. In Unter-Seiberten-
rod zog sich ein junges Mädchen durch zu enges Schuhwerk
eine kleine Wunde zu, die zu einer bis auf das Knochen-
mark führenden Entzündung sich ausdehnte und nach drei
Tagen den Tod herbeiführte.

† Kastel, 11. Juli. Auf einem hiesigen Grundstück
stürzte bei einer Reparatur ein eisernes Hochturm um und
begrub einen Lehrling unter sich, der zu Tode gequetscht
wurde.

— Budapest, 11. Juli. In Balzar im Bezprimer Komit-
at (Ungarn) wurden durch einen Brand, den Spielende

Kinder verursacht haben, 42 Wohnhäuser samt Nebenge-
bäuden eingekäschert.

Vermischte Nachrichten.

— Der Kaiser stiftete 50 000 Mark für die Gewinnung,
Prüfung und Erprobung zweckentsprechender Erfahrungsglieder
für Kriegsbeschädigte, um diese zur Ausübung ihres er-
lernten oder neugewählten Berufs wieder tüchtig zu
machen. 20 000 Mark von dieser Summe wurden dem
Verein deutscher Ingenieure für dessen Prüfstelle über-
wiesen.

Mittel gegen Insektenstiche. Mit dem
Sommer ist auch sein recht unliebsames Gefolge, das In-
sektenvolk, wieder pünktlich eingetroffen. Um sich gegen
die Answellungen, die die Stiche häufig hervorrufen,
wirksam zu schützen, bringe man nach Entfernung des
Stichels die frische Asche einer Zigarre oder Zigarette auf
die Stelle, tropfe etwas Wasser darauf und reibe den ent-
standenen Brei tüchtig in die Haut ein, um das in die
Wunde hineingelungene Gift durch die Asche abzustumpfen.
Kochsalz empfiehlt sich ebenfalls zum Reiben der Wunde.
Bei Bienenstichen ist feuchte Erde anzuwenden.

Kriegshumor.

Liebe Jugend! Wir haben schon lange auf die Offen-
sive gewartet, weil wir unsere Ausrüstung, die gelegentlich
ludenhaft geworden war, wieder aufräumen mußten. Jetzt
endlich ist es hier bei Verdun losgegangen. Ich brauche
eine Kinnlette, und da ich eine irgendwo in einem Dorfe
vor einem Stalle „liegen“ sehe, heiße ich sie mitgehen und
reite los. Plötzlich bemerke ich, wie zwei Reiter hinter
mir herkommen. Ich schlage einen leichten, dann einen
flotten Trab an: die beiden Reiter hinter mir her. Aha,
denke ich, die haben etwas gemerkt bei dem Kinnletten-
fund und ich galoppiere, was das Zeug hält. Die andern
beiden auch. Doch sie haben bessere Pferde und die Ent-
fernung wird immer geringer. Schließlich ergebe ich mich
in mein Schicksal. Teufel nochmal, mögen sie die Kinn-
lette haben. Jetzt sind sie ganz nahe und ich kann das
Schnaufen der Pferde hören. Da brüllt mich einer mit
dem letzten Aufgebot seiner Lungen an:
„Nu heern Se, worum reiten Se denn so verrückt?
Wir ham gesäht, daß Se Feier an Ihre Zigarette ham, und
da mechten mer scheen bitten, uns unsere Zigaretten dran
anzubrennen zu dürfen. Wir ham nämlich keen Feier.“

Veranstaltungen der Kurverwaltung.

Täglich Morgenmusik an den Quellen von 7½ bis 8½ Uhr.
Freitag: Militärkonzerte, Kapelle Erz.-Batt. Inf.-
Regts. Nr. 81. Leuchtfantäne.

Der heutige Tagesbericht der Obersten
Heeresleitung war bei Schluß des Blattes noch
nicht eingegangen.

Abgabe von Kartoffeln.

In dieser Woche werden Donnerstag, Freitag und Samstag Kar-
toffeln in den beiden städtischen Verkaufsstellen Rathaus- und Kurhaus-
abgegeben.

Es können in dieser Woche Kartoffeln nur an Inhaber von Lebens-
mittelscheinen mit dem roten Querstrich abgegeben werden. Es entfällt
dieser Bezugsberechtigte pro Tag ¼ Pfund. Als Ersatz wer-
den unsere Einwohnerschaft an den obengenannten Tagen im Lebens-
mittel-Brotzusatzmarken ausgegeben.

Der Verkauf der Kartoffeln erfolgt in der Reihenfolge der auf der
Lebensmittelscheine aufgedruckten Nummern in folgender Weise:

a) Am 13. ds. Mts.

Nr. 1—250 von 8½ bis 10½ Uhr vormittags
" 250—500 " 10½ " 12½ " "
" 501—750 " 2—4 Uhr nachmittags "
" 751—1000 " 4—6 " "

b) Am 14. ds. Mts.

Nr. 1001—1250 von 8½ bis 10½ Uhr vormittags
" 1251—1500 " 10½ " 12½ " "
" 1501—1750 " 2—4 Uhr nachmittags "
" 1751—2000 " 4—6 " "

c) Am 15. ds. Mts.

Nr. 2001 bis Schluß. Näheres ist im Schaufenster des Ra-
thaus zu ersehen.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 12. Juli 1916.

Der Magistrat.

Lebensmittel-Versorgung.

Die für die

Reparaturarbeiten des Offiziersheim Taunus in Falkenstein

bestimmten Dachdeckerarbeiten sollen im Wege des öffentlichen
Verfahrens vergeben werden. Die Verdingungsunterlagen kön-
nen porto- und bestellgeldfreie Einsendung von 1,00 Mark vom
Magistrat Charlottenburg, Kantstraße 42 bezogen werden. Die Zeich-
nungen liegen im Neubauamt zu Falkenstein zur Einsicht offen. Die
Angebote müssen bis Sonnabend den 29. d. Mts. dem Neubauamt in
Falkenstein eingereicht werden.

Militär-Neubauamt.

Geniessen Sie die Vorteile

elektrischer Beleuchtung

und

elektrischen Bügelns!

Bei Auftragserteilung bis Ende August d. Js. auf Neuein-
richtung elektrischer Beleuchtungsanlagen für Kleinwohn-
ungen (bis zu 6 Lampen) gewähren wir sehr erleichterte
Zahlungsbedingungen oder kostenlose Stromlieferung bis
Ende des Jahres 1916.

Alle Auskünfte erhalten Sie vom
Elektrizitätswerk Höhestasse 40.

Veröffentlichung aus dem Handelsregister.

In unser Handelsregister ist am 28. Juni
1916 bei der Firma Direction der Dis-
kontogesellschaft, Zweigstelle Homburg
v. d. H. eingetragen worden, daß dem Her-
mann Alee in Frankfurt a. M. Gesamtpro-
kura für die Zweigniederlassung Bad Hom-
burg v. d. H. erteilt ist, daß er
berechtigt ist, die Firma der Zweigstelle
Homburg v. d. H. in Gemeinschaft mit einem
persönlich haftenden Gesellschafter oder mit
einem anderen für die Zweigniederlassung zu-
ständigen Prokuristen der Gesellschaft zu
zeichnen.
Bad Homburg v. d. H.

Kgl. Amtsgericht Abt. I.

Suche
verkauft. Haus mit
Garten auch mit Baren-
geschäften, Wirtschaftsbetrieb
Bäckerei, hier oder Umgegend. Offerten v.
Besitzer an Wilsch. Groß, postlagernd
Wiesbaden.

Bei der unterzeichneten Verwaltung ist eine Heizerstelle

im Kaiser Wilhelm-Bad sofort zu besetzen.
Nur geprüfte Fachleute mit guten Empfeh-
lungen wollen sich melden.

Städtische Kur- u. Badeverwaltung
Bad Homburg.

Esst. Fische, billig, nahrhaft und gesund!

Massenfischverkauf unter städt.
Preiskontrolle.

Rabian ohne Kopf
Mk. 1.00

" mit Kopf 75 "

Bratschellfische 60 "

Lautenschläger.

Fischhaus.

Bekanntmachung

(Nr. V. I. 354/6. 16. R. R. A.),

betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung der Fahrradbereifungen. (Einschränkung des Fahrradverkehrs).

Vom 12. Juli 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Ersuchen des Königlich Kriegsministeriums mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmeanordnungen auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) in Verbindung mit den Ergänzungsbeschlagnahmen vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645) und 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778*) und jede Zuwiderhandlung gegen die Anordnungen, betreffend Bestandserhebung auf Grund der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684**) bestraft wird, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirklicht sind.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden alle nicht zur gewerbemäßigen Weiterveräußerung vorhandenen Fahrraddecken und Fahrradschläuche betroffen, die sich bei Inkrafttreten dieser Bekanntmachung oder während der Dauer ihrer Geltung im Gebrauch befinden oder für den Gebrauch bestimmt sind***).

§ 2.

Beschlagnahme.

Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt.

§ 3.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über diese nichtig sind, soweit sie nicht auf Grund der folgenden Anordnungen oder etwa weiter ergehender Anordnungen erlaubt werden. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Insondere ist jede weitere Benutzung der beschlagnahmten Gegenstände verboten, soweit sie nicht durch die folgenden Anordnungen erlaubt ist.

§ 4.

Verwendungs Erlaubnis.

Die weitere Benutzung der im § 1 bezeichneten Gegenstände zu ihrem bestimmungsgemäßen Gebrauch ist

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirklicht sind, bestraft:

1.
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt, oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

*** Es wird darauf hingewiesen, daß im übrigen für Fahrraddecken usw. die Bestimmungen der Bekanntmachungen, betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Altgummi, Gummiabfällen und Regeneraten V. I. 2354/1. 16. R. R. A. vom 1. April 1916 und der Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise für Altgummi und Gummiabfälle V. I. 2354/1. 16. R. R. A. II. Angabe vom 1. April 1916 sowie der zweiten Nachtragsverordnung zu der Bekanntmachung, betreffend Bestandserhebung und Beschlagnahme von Kautschuk (Gummi), Guttapercha usw. V. I. 1448/11. 15. R. R. A. bestehen.

wie die Vornahme von Veränderungen an ihnen ist nur den Personen gestattet, die eine besondere Erlaubnis eines Militärbefehlshabers oder einer von ihm mit der Erteilung der Erlaubnis beauftragten Stelle erhalten haben. Die Erlaubnis zur weiteren Benutzung der Fahrradbereifungen wird durch besondere Abstempelung der Radfahrkarte durch den Militärbefehlshaber oder der von ihm beauftragten Stelle erteilt.

Eine derartige Erlaubnis (abgestempelte Radfahrkarte) wird nur solchen Personen erteilt werden, die das Fahrrad in Ermangelung anderer zweckdienlicher Verkehrsmittel benötigen:

1. als Beförderungsmittel zur Arbeitsstelle;
2. zur Ausübung ihres im allgemeinen Interesse besonders notwendigen Berufes oder Gewerbes;
3. zur Beförderung von Waren zur Aufrechterhaltung ihres Betriebes;
4. infolge ihres körperlichen Zustandes.

Die Erlaubnis ist in jedem Falle ohne weiteres zu erteilen:

- a) Schülern und Schülerinnen, deren einmaliger Schulweg mehr als 3 km. beträgt und denen die Gelegenheit fehlt, durch andere Verkehrsmittel in zweckmäßiger Weise die Schule zu erreichen;
- b) Personen, insbesondere Arbeiter und Arbeiterinnen, die von ihrer Wohnung zur Arbeitsstelle einen einmaligen Weg von mindestens 3 km haben;
- c) Ärzten, Tierärzten, Heilgehilfen, Krankenschwestern, Hebammen zur Ausübung ihres Berufs oder Dienstes;
- d) Beamten oder anderen im Dienste von staatlichen oder kommunalen Behörden stehenden Personen sowie Militärpersonen zur Ausübung ihres Berufs oder Dienstes;
- e) solchen Personen, die infolge ihres körperlichen Zustandes (Fehlen von Gliedmaßen, Lähmung usw.) auf die Benutzung eines Fahrrades (Dreirad, Selbstfahrer usw.) angewiesen sind.

Die Erlaubnis wird nur gewährt für den bei Erteilung der abgestempelten Radfahrkarte angegebenen Zweck. Die Benutzung der Radfahrkarte für andere Zwecke bleibt verboten.

§ 5.

Radfahrkarte.

Die Erteilung der im § 4 vorgeschriebenen besonderen Erlaubnis zur weiteren Benutzung der im § 1 bezeichneten Gegenstände ist auf amtlichen Vordrucken zu beantragen, die bei den Polizeibehörden erhältlich sind.

Der Antrag auf Erteilung einer Radfahrkarte ist bei der für den Wohnort des Antragstellers zuständigen Polizeibehörde unter Beifügung der vorgeschriebenen Radfahrkarte einzureichen. Die Polizeibehörden prüfen die Anträge, geben die begutachteten Anträge weiter und teilen die Entscheidung gegebenenfalls unter Ausbändigung der abgestempelten Radfahrkarte dem Antragsteller mit. Im Falle der Nichtgenehmigung des Antrags verbleibt die Radfahrkarte während der Dauer der Geltung dieser Bekanntmachung bei der Polizeibehörde.

Staatliche oder kommunale Behörden sowie Militärbehörden stellen ihre Anträge unmittelbar bei dem für die Erteilung der Erlaubnis zuständigen Militärbefehlshaber oder der von ihm beauftragten Stelle (§ 4 Abs. 1) unter Einreichung einer Liste der Personen, für welche die Erlaubnis beantragt wird, nebst den erforderlichen Radfahrkarten.

Anträge auf Erteilung der Erlaubnis sind unverzüglich zu stellen.

§ 6.

Veräußerungserlaubnis.

Für den Ankauf von Fahrraddecken und -schläuchen, die durch die vorstehenden Anordnungen beschlagnahmt sind und nicht mehr benutzt werden dürfen, werden Sammelstellen eingerichtet und bekanntgegeben.

Die Veräußerung der von der Bekanntmachung betroffenen Fahrraddecken und Fahrradschläuche ist nur an eine eingerichtete Sammelstelle für Fahrradbereifungen zulässig.

Die Sammelstellen werden für die zur Ablieferung kommenden Fahrradbereifungen folgende Preise zahlen:

	Decke	Schlauch
Klasse a sehr gut	4,00	3,00
" b gut	3,00	2,00
" c noch brauchbar	1,50	1,50
" d unbrauchbar	0,50	0,25

Die Sammelstellen sind ermächtigt, gegen Scheinigung auch Fahrradbereifungen anzunehmen, die getilgt zur Verfügung gestellt werden.

§ 7.

Meldepflicht.

Die von der Bekanntmachung betroffenen Fahrraddecken und Fahrradschläuche, die bis zum 15. September 1916 nicht an eine Sammelstelle abgeliefert sind, unterliegen, wenn sie nicht weiterbenutzt werden dürfen, einer Meldepflicht.

Sie sind bis zum 1. Oktober 1916 an die Lagerort der Fahrraddecken und -schläuche zuständige Behörde zu melden, von welcher amtliche Meldefristen einzufordern sind.

§ 8.

Enteignung.

Diejenigen meldepflichtigen Fahrraddecken und Fahrradschläuche, § 7, welche bis zum 15. September 1916 an eine Sammelstelle abgeliefert sind, werden enteignet.

Mit der Enteignung und ihrer Durchführung sind die gleichen Behörden beauftragt, welche mit der Ausführung der Verordnung M. 325/7. 15. R. R. A. zur Beschlagnahme, Meldepflicht und Ablieferung von gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Messing und Reinnickel, betraut worden sind.

§ 9.

Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Diese Bekanntmachung tritt mit Beginn des Jahres 1916 in Kraft.

Frankfurt a. M., 12. Juli 1916.

Stellv. Generalkommando des 18. Armee Korps.

Bad Homburg v. d. H., den 12. 7. 1916.

Wird den Magistraten der Städte und der Bürgermeistern der Landgemeinden, sowie sämtlichen Verwaltungen mit dem Ersuchen mitgeteilt, für weitere Bekanntgabe sofort Sorge zu tragen.

Ich nehme auf die in der Freizeitung Nr. 1916 veröffentlichte Verfügung vom 5. 7. 1916 zu Anlaß Gelegenheit Bezug und ersuche erneut, für geeigneter Vorräume für die zur Ablieferung von Fahrradbereifungen, für die Bestellung von sachverständigen Personen zur Abnahme und Beurteilung der Fahrradbereifungen nach den 4 Klassen und fern zur Verstellung geeigneten Personals für die Registrierung einlaufenden Meldungen pp. Sorge zu tragen.

Zum 15. d. Mts. bestimmt ich, daß die Polizeiverwaltungen mir mitzuteilen, wieviel Vordrucke der Bekanntmachung vom 12. 7. 1916 zu Anlaß der Erlaubnis zur Benutzung eines Fahrrades erforderlich sind und ferner wieviel Vordrucke nach § 7 a. a. O. für die Erlaubnis zur Benutzung eines Fahrrades erforderlich sind und ferner wieviel Vordrucke nach § 7 a. a. O. für die Erlaubnis zur Benutzung eines Fahrrades erforderlich sind.

Sodann ist mir zum 12. August 1916 ein Verzeichnis derjenigen Personen unter Angabe von Name, Beruf und Wohnort einzureichen, die im Besitz einer Radfahrkarte gewesen sind.

Besonders mache ich auf § 5 der Bekanntmachung vom 12. 7. 1916 aufmerksam und ersuche mich die Polizeiverwaltungen eingehend begutachteten Anträge auf Erteilung der Erlaubnis zur weiteren Benutzung der beschlagnahmten Fahrraddecken und Fahrradschläuche jedesmal umgehend mit dem Landratsamt vorzulegen. Das Landratsamt ist zur Erteilung der Erlaubnis gemäß Abs. 1 der Bekanntmachung vom 12. 7. 1916 ermächtigt.

Die in § 6 a. a. O. genannten Sammelstellen sind nicht weiter zugelassenen Fahrraddecken und Fahrradschläuchen zu übergeben, sondern sind zu veräußern und ferner wegen der Annahme und Bezahlung der und Schläuche Notwendige rechtzeitig zu veranlassen.

Enteignungsbehörden im Sinne des § 8 a. a. O. sind die Gemeindebehörden.

Ich nehme an, daß die Ablieferung der beschlagnahmten Fahrraddecken u. Fahrradbereifungen am 15. 9. 1916 durchweg erfolgt ist, sodas Enteignung notwendig werden.

Der Königl. Landrat
3. B. von Ber...

Konkursverfahren.

Ueber den Nachlaß der am 20. April 1916 in Bad Homburg v. d. H. verstorbenen Witwe des Hotelbesitzers Johann Friedrich Baydig, Elisabeth geb. Himmelsreich ist am 7. Juli 1916 nachmittags 2 1/2 Uhr das Konkursverfahren eröffnet worden. Der Direktor der Spar- und Vorschußkasse hier, Wilhelm Ende hier, ist zum Konkursver-

walter ernannt worden. Frist zur Anmeldung von Forderungen bis zum 15. August 1916. Bei schriftlicher Anmeldung Vorlage in doppelter Ausfertigung dringend erwünscht. Erste Gläubigerversammlung am 18. Juli 1916 vorm. 10 Uhr. Prüfungstermin am 15. September 1916 vorm. 10 Uhr vor dem Königl. Amtsgericht hier, Dorotheenstraße 22. Bad Homburg v. d. H., den 7. Juli 1916.

Kgl. Amtsgericht.

Zur Schreibhilfe

junges Mädchen gesucht. Vorzustellen vormittags oder abends nach 8 Uhr.

Obersöckerei Ober-Eschbach.

Beamter such

4-Zimmerwohn

mit Zubehör ev. mit Garten zum 1. September. Offerte Preisangabe an die Expedition

Blattes unter P. 5. 52.